# Schalltechnische Untersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Neubau der Schulsporthalle des St. Angela-Schule

Stadt Königstein

**Entwurf** 

**Bericht-Nr.: P20-013/E2** 

im Auftrag der
St. Hildegardschulgesellschaft
Graupfortstraße 5, 65549 Limburg

vorgelegt von der FIRU Gfl mbH

26. Mai 2021

Geschäftsführer



# Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
1.1 1.2	AufgabenstellungPlan- und Datengrundlagen	
1.3	Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen	3
1.4	Anforderungen	4
2	Prognose der Sportanlagenlärmeinwirkungen	6
2.1	Emissionsberechnung	6
2.2	Immissionsberechnung	9
2.3	Beurteilung	12
Anha	ang Berechnungsdokumentation	14
Tabe		
Tabe	elle 1: Immissionsrichtwerte nach § 2 18. BImSchV	4
Tabe	elle 2: Beurteilungszeiträume nach § 2 18. BlmSchV	5
Tabe	elle 3: Immissionsrichtwert 18. BImSchV seltenes Ereignis	5
Tabe	elle 4: Schallleistungspegel – Trainingshalle - Fußballtraining	8
Tabe	elle 5: Schallabstrahlung über Außenbauteile – Trainingshalle - Fußballtraining	8
Karte	en	
Karte	e 1: Sportanlagenlärm, Ruhezeit am Abend, Dachluken offen	10
Karte	e 2: Sportanlagenlärm, Ruhezeit am Abend, Dachluken geschlossen	11



### 1 Grundlagen

# 1.1 Aufgabenstellung

Die St. Angela-Schule in Königstein plant den Neubau einer Schulsporthalle (Dreifeldhalle). Die Sporthalle soll auf einer derzeit nicht bebauten Fläche im Schulgarten westlich des Schulgeländes errichtet werden. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Schulsporthalle werden mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen.

In einer Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan sind die durch die Nutzung der Schulsporthalle zu erwartenden Geräuscheinwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten an den nächstgelegenen störempfindlichen Nutzungen in der Umgebung zu prognostizieren und zu beurteilen. Die nächstgelegenen störempfindlichen Nutzungen in der Umgebung der geplanten Schulsporthalle sind die bestehenden Wohngebäude südlich des Ölmühlwegs und nördlich der geplanten Schulsporthalle.

# 1.2 Plan- und Datengrundlagen

Die schalltechnische Untersuchung basiert auf folgenden Karten- und Datengrundlagen:

- Höhendaten für das Plangebiet und die Umgebung, Digitale Höhendaten übermittelt durch das Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn am 21.04.2021;
- Lageplan und Grundriss der geplanten Schulsporthalle der Hofmann und Partner Architekten, übermittelt durch AS+P am 23.04.2021;
- Bebauungspläne in der Umgebung, aufgerufen unter https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Rathaus/Planen%20&%20Bauen/Bebauungspl%C3%A4ne/%C3%9Cbersichtskarte/ am 11.05.2021;
- Auszug aus dem Regionalen Flächennutzungsplan 2010, aufgerufen unter https://www.region-frankfurt.de/media/custom/3255\_322\_1.PDF
   am 11.05.2021.

# 1.3 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen

Die Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Sportanlagenlärmlärmeinwirkungen in der Umgebung des Bauvorhabens erfolgt nach:

 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung -18. BlmSchV) vom 18. Juli 1991 (BGBI. I S. 1588, 1790), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBI. I S. 1468).

Für die Emissions- und Schallausbreitungsberechnungen werden die folgenden Berechnungsvorschriften und sonstigen Erkenntnisquellen herangezogen. Dies sind:

- DIN ISO 9613 Teil 2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien" -"Allgemeines Berechnungsverfahren", Oktober 1999 [DIN ISO 9613-2];
- VDI-Richtlinie 2720 "Schallschutz durch Abschirmung im Freien", März 1997 [VDI 2720];
- VDI 3770 "Emissionskennwerte von Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen", September 2012 [VDI 3770];
- DIN 18041 "Hörsamkeit in Räumen Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung", März 2016 [DIN 18041].

# 1.4 Anforderungen

Die Sportanlagenlärmeinwirkungen an schutzbedürftigen Nutzungen in der Umgebung durch die Nutzung der geplanten Schulsporthalle in Königstein zu außerschulischen Zwecken sind nach den Regelungen der 18. BlmSchV zu berechnen und zu beurteilen. Nach der 18. BlmSchV sind Sportanlagen so zu betreiben, dass die in § 2 der Verordnung für die verschiedenen Gebietsarten genannten Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden. Die zur Beurteilung der Sportanlagenlärmeinwirkungen maßgeblichen Immissionsorte befinden sich an Wohngebäuden südlich des Ölmühlwegs nördlich der geplanten Sporthalle. Gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan wird für die Gebäude südlich des Ölmühlwegs die Schutzbedürftigkeit eines Allgemeinen Wohngebiets angesetzt.

Tabelle 1: Immissionsrichtwerte nach § 2 18. BlmSchV

Gebietsart	Immissionsrichtwert in dB(A)								
	Tag außerhalb der Ruhezeiten und innerhalb der Ru- hezeiten am Mit- tag/Abend	Tag innerhalb der Ruhezeit am Mor- gen	nachts						
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55	50	40						

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Beurteilungszeiten:



Tabelle 2: Beurteilungszeiträume nach § 2 18. BlmSchV

Beurteilungszeit	Werktage	Sonn- und Feiertage				
Tag außerhalb der Ruhezeiten	8.00 - 20.00 Uhr	9.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 20.00 Uhr				
	12 Stunden	9 Stunden				
Tag innerhalb Ruhezeiten	6.00 - 8.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr	7.00 - 9.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr				
	je 2 Stunden	je 2 Stunden				
Nacht	22.00 - 06.00 Uhr	22.00 - 07.00 Uhr				
	lauteste Stunde	lauteste Stunde				

Die Ruhezeit am Sonntag ist nur zu berücksichtigen, wenn die Nutzungsdauer der Sportanlage in der Zeit zwischen 9.00 und 20.00 Uhr 4 Stunden oder mehr beträgt. Beträgt die gesamte Nutzungszeit der Anlage weniger als 4 Stunden und fallen mehr als 30 Minuten der Nutzungszeit in die Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr, gilt als Beurteilungszeit ein Zeitabschnitt von 4 Stunden, der die volle Nutzungszeit umfasst.

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte durch besondere Ereignisse und Veranstaltungen gelten im Sinne der 18. BlmSchV als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres auftreten. Für seltene Ereignisse gelten für alle Gebietsarten die folgenden Immissionsrichtwerte:

Tabelle 3: Immissionsrichtwert 18. BlmSchV seltenes Ereignis

Gebietsart	Im	missionsrichtwert in dB	(A)		
	Tag außerhalb der Ruhezeit	Tag innerhalb der Ru- hezeit	Nacht		
alle Gebietsarten	70	65	55		

Geräusche durch Schul-/Hochschulsport sind insoweit von den Anforderungen der 18. BlmSchV (siehe § 5 Abs. 3 der 18. BlmSchV) ausgenommen, als die zuständige Behörde bei dieser Nutzung von Sportanlagen von der Festsetzung von Betriebszeiten absehen soll. Beurteilungsteilzeiten durch Schulsport sind für die Gesamtbeurteilung der Geräuscheinwirkung von Sportanlagen nicht zu berücksichtigen.



#### 2 Prognose der Sportanlagenlärmeinwirkungen

Die St. Angela-Schule in Königstein plant den Neubau einer Schulsporthalle (Dreifeldhalle). Die Sporthalle soll auf einer derzeit nicht bebauten Fläche im Schulgarten westlich des Schulgeländes errichtet werden. Gemäß den vorliegenden Plangrundlagen soll die neue Dreifeldhalle 46 m lang, 28 m breit und 9 m hoch werden. Nördlich angrenzend ist ein Nebentrakt für Geräte und Lüftung vorgesehen. Südlich der Dreifeldhalle ist der Nebentrakt für Umkleiden und Sanitärräume geplant. Die Sporthalle soll von Süden erschlossen werden und fügt sich in die Hanglage ein.

In der neuen Halle soll überwiegend der Schulsport der St. Angela-Schule stattfinden. Gemäß den Angaben zu den Trainingszeiten auf der Homepage des Schulsport-Club Königstein e.V. (SCK) findet auf dem Gelände der St. Angela-Schule außerhalb des Schulbetriebs Volleyballtraining zwischen 17.00 und 22.00 Uhr statt. Wenn eine Anlage neben dem Schulsport auch der allgemeinen Sportausübung zur Verfügung steht, sind gemäß § 5 Abs. 3 der 18. BlmSchV bei der Ermittlung der Geräuschimmissionen die dem Schulsport zuzurechnenden Teilzeiten außer Betracht zu lassen. Eine Beurteilung der Geräuscheinwirkungen erfolgt demnach nur für die außerschulische Nutzung der Halle.

Die durch die Nutzung der neugeplanten Halle zu erwartenden Sportanlagenlärmeinwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten an den nächstgelegenen störempfindlichen Nutzungen in der Umgebung sind gemäß der 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) zu prognostizieren und zu beurteilen.

#### 2.1 **Emissionsberechnung**

Zum derzeitigen Planungsstand können lediglich die Geräuschemissionen über die Außenbauteile der geplanten Sporthalle bei Trainingsbetrieb prognostiziert werden. Angaben zu haustechnischen Anlagen (z.B. Lüftungs- und Klimageräten) liegen derzeit noch nicht vor.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Trainingsbetrieb gleichzeitig jedes der drei geplanten Spielfelder von jeweils 20 Spielern und 20 Zuschauern genutzt wird. Insgesamt befinden sich bei diesem Szenario somit 120 Personen in der Halle. Die VDI 3770 "Emissionskennwerte von Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen" kennt keine Ansätze für Volleyballspiele in Hallen. Es werden daher für die Ermittlung des mittleren Innenpegels in der Halle bei Trainingsbetrieb die Ansätze für Fußballspiele herangezogen, die i. d. R. deutlich höher sind und somit "auf der sicheren Seite" liegen. Gemäß den Angaben zu den Trainingszeiten auf der Homepage des SCK findet Volleyballtraining werktags zwischen 17.00 und 22.00 Uhr statt.

Die Geräuschemissionen über die Außenbauteile der Halle werden gemäß Anhang A.2.4.2 der TA Lärm berechnet. Die von Teilflächen der Außenhaut eines



Gebäudes abgestrahlten Schallleistungen sind nach der Richtlinie VDI 2571 "Schallabstrahlung von Industriebauten", Abschnitt 3, Gleichung (9b) zu ermitteln. Die VDI 2571 wurde zwar zwischenzeitlich zurückgezogen; die derzeit gültige Fassung der TA Lärm verweist aber direkt auf die Formel 9b.

Für die Berechnung der von einem Außenhautelement ins Freie abgestrahlten Schallleistung ist der mittlere Schalldruckpegel im Innern L<sub>I</sub> maßgebend. Der Innenschallpegel ist unter Berücksichtigung des Schallleistungspegels durch die Vorgänge innerhalb des Raumes, der Raumgeometrie und der Absorptionseigenschaften wie folgt zu berechnen:

$$L_I = L_{WA} + 14 + 10*log(T/V) = L_{WA} + 10*log(0,16/A)$$

mit

 $L_{I} = Innenpegel in dB(A)$ 

 $L_{WA}$  = Schallleistungspegel in dB(A)

T = Nachhallzeit in Sekunden

V = Raumvolumen in m<sup>3</sup>

A = äquivalente Absorptionsfläche in m<sup>2</sup>

Anhand des berechneten mittleren Innenpegels und der Größe der schallabstrahlenden Fläche bzw. der Bauteile und deren Schalldämmmaße wird der Schallleistungspegel der Außenbauteile ermittelt. Die flächenbezogenen Schallleistungspegel der Schallabstrahlung über die relevanten Außenbauteile werden nach folgender Formel berechnet:

$$L_{WA}^{\prime\prime} = L_I - R'_W - C_d$$

mit

Lwa'' = flächenbezogener Schallleistungspegel in dB(A)

 $L_{I}$  = Innenpegel in dB(A)

R'w = bewertetes Schalldämmmaß des Außenbauteils in dB

 $C_d$  = Diffusitätsterm (hier: 4 dB(A))

Im Folgenden werden für die Sporthalle der Schallleistungspegel und der daraus resultierende mittlere Innenpegel sowie die Schallabstrahlung über die Außenbauteile nach den o.g. Formeln berechnet.

Zur Ermittlung der Geräuschemissionen in der Trainingshalle werden die Emissionsansätze der VDI 3770 für Fußballtraining herangezogen. Gemäß VDI 3770 setzt sich der Emissionspegel für das Training aus den Schallleistungspegeln der Spieler, der Zuschauer und der Schiedsrichter- bzw. Trainerpfiffe zusammen. Für den Trainingsbetrieb wird von einer Zuschauerzahl von insgesamt 60 Personen ausgegangen. Für den Trainingsbetrieb in der Halle werden insgesamt 60 Sportler angesetzt. Die Schallemissionen des Trainers sind abhängig von der Anzahl der Zuschauer. Gemäß VDI 3770 ergibt sich folgender Schallleistungspegel:

Tabelle 4: Schallleistungspegel – Trainingshalle - Fußballtraining

Anzahl Sportler n	60
L <sub>WA</sub> 1 Sportler in dB(A) (rufen normal)	80,0
L <sub>WA</sub> n Sportler in dB(A)	97,8
Anzahl Zuschauer	60
L <sub>WA</sub> 1 Zuschauer in dB(A) (rufen normal)	80,0
L <sub>wA</sub> n Zuschauer in dB(A)	97,8
L <sub>WA</sub> Trainer in dB(A)	103,9
L <sub>WA</sub> Gesamt in dB(A)	105,6

Der mittlere Innenpegel  $L_I$  bei Trainingsbetrieb in der Trainingshalle errechnet sich nach der o.g. Formel. Die DIN 18041 empfiehlt eine Nachhallzeit von maximal T=2 Sekunden in Sporthallen. Bei einem Raumvolumen von V=11.592 m³ und einer Nachhallzeit von T=2 Sekunden wird ein mittlerer Innenpegel von  $L_I=81,9$  dB(A) berechnet. Zusätzlich wird ein Zuschlag für die Impulshaltigkeit von  $K_I=6$  dB(A) angesetzt. Der mittlere Innenpegel inklusive  $K_I$  beträgt somit  $L_I=87,9$  dB(A). Für die Sicherstellung einer Nachhallzeit von 2 Sekunden ist eine äquivalente Absorptionsfläche von mindestens A=930 m² erforderlich.

Die Außenbauteile der Trainingshalle sind das Dach, die Außenwände und die Fensterflächen an der Südfassade. Im nördlichen Bereich des Hallendachs sind sechs jeweils 9 m² große Lichtkuppeln vorgesehen. Es wird angenommen, dass sich diese Lichtkuppeln und das untere Fensterband an der Südfassade der Halle für eine ausreichende Frischluftversorgung der Sporthalle vollständig öffnen lassen.

Für die Außenbauteile werden die in der folgenden Tabelle angegebenen Schalldämmmaße R´w angesetzt. Anhand des berechneten mittleren Innenpegels und der Schalldämmmaße der schallabstrahlenden Flächen wird der flächenbezogene Schallleistungspegel der Außenbauteile ermittelt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: Schallabstrahlung über Außenbauteile – Trainingshalle - Fußballtraining

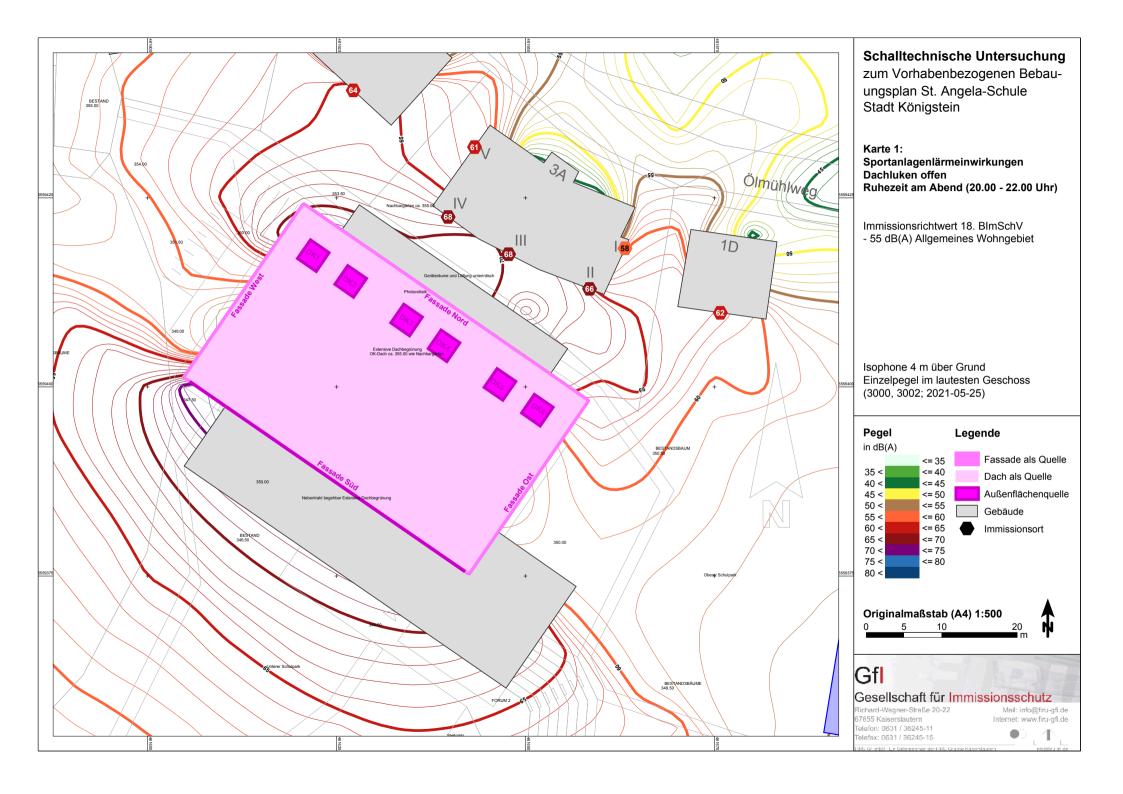
L <sub>I</sub> in dB(A)	87,9											
C <sub>d</sub> in dB(A)	4,0											
Außenbauteil	Dach	Außenwand	Fenster geschl.	Fenster offen								
R`w in dB	30,0	40,0	25,0	-								
L <sub>WA</sub> `` in dB(A)/m²	54,0	44,0	59,0	84,0								

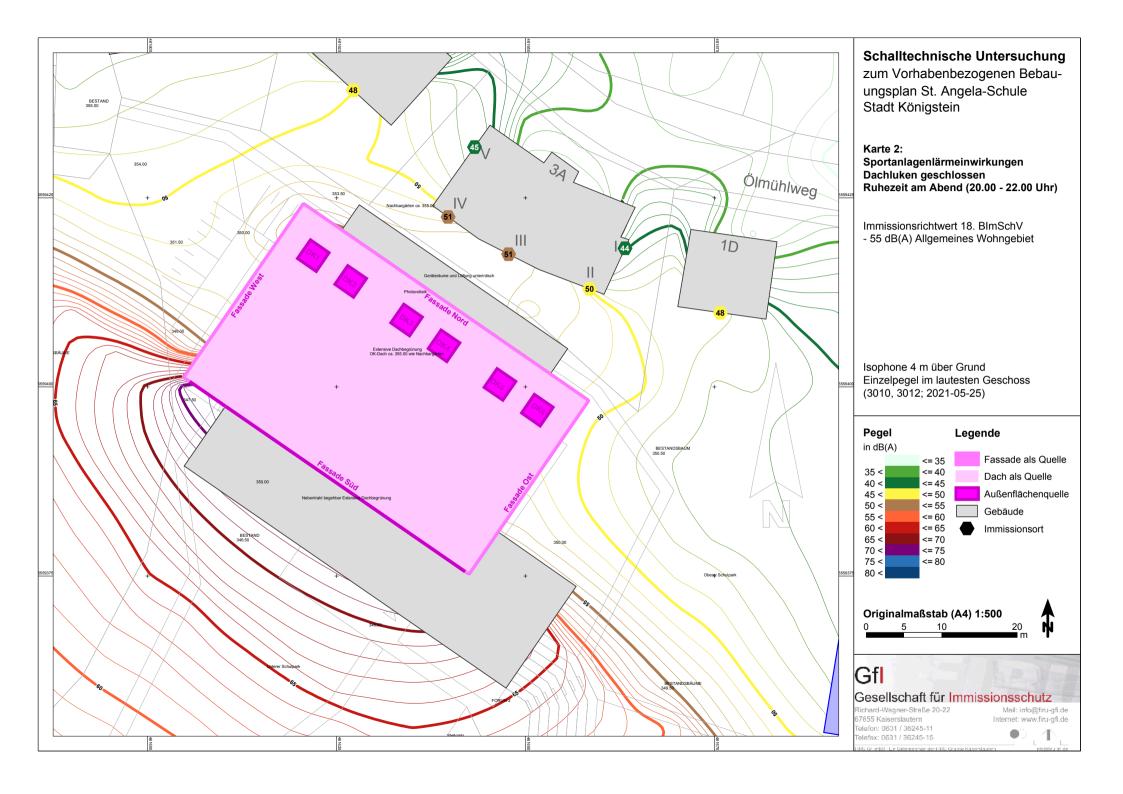


#### 2.2 **Immissionsberechnung**

Die Berechnung der Sportanlagenlärmeinwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten in der Umgebung des Sporthallenneubaus erfolgt auf der Grundlage der o. g. Emissionspegel durch Simulation der Schallausbreitung in einem digitalen Geländemodell (DGM). Das DGM enthält alle für die Berechnung der Schallausbreitung erforderlichen Angaben (Lage von Schallquellen und Immissionsorten, Höhenverhältnisse, Schallhindernisse im Ausbreitungsweg, schallreflektierende Objekte usw.). Die Minderung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien und durch Hindernisse im Schallausbreitungsweg wird gemäß 18. BlmSchV nach den VDI-Richtlinien 2714 und 2720 berechnet. Die Richtlinie VDI 2714 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Der VDI empfiehlt stattdessen die Anwendung der Richtlinie DIN ISO 9613/2, welche hier zur Anwendung kommt.

Die Berechnungen erfolgen für die empfindlichere Beurteilungszeit in der Ruhezeit am Abend für durchgehenden Trainingsbetrieb in der Halle zwischen 20.00 und 22.00 Uhr. In Karte 1 sind die Sportanlagenlärmeinwirkungen unter Berücksichtigung offener Dachluken und des geöffneten Fensterbands an der Südfassade der Halle dargestellt. In Karte 2 sind die Sportanlagenlärmeinwirkungen dargestellt, wenn die Dachluken geschlossen bleiben. Das Fensterband an der Südfassade ist als offen berücksichtigt.







#### 2.3 Beurteilung

Die Beurteilung der Sportanlagenlärmeinwirkungen bei Trainingsbetrieb in der neugeplanten Halle erfolgt nach der 18. BlmSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung.

### Karte 1

Bei Trainingsbetrieb in der Halle mit den in Kapitel 2.1 aufgeführten Emissionsansätzen werden am nächstgelegenen Immissionsort am Gebäude Ölmühlweg 3A unter Berücksichtigung vollständig geöffneter Dachluken der Sporthalle Sportanlagenlärmeinwirkungen von bis zu 68 dB(A) am Tag in der Ruhezeit am Abend prognostiziert. Der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für Sportanlagenlärmeinwirkungen in Allgemeinen Wohngebieten von 55 dB(A) wird deutlich überschritten

### Karte 2

Wenn die Dachluken auf dem Dach der Sporthalle geschlossen sind, werden bei Trainingsbetrieb in der Halle am nächstgelegenen Immissionsort am Gebäude Ölmühlweg 3A Sportanlagenlärmeinwirkungen von bis zu 51 dB(A) am Tag in der Ruhezeit am Abend berechnet. Der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für Sportanlagenlärmeinwirkungen in Allgemeinen Wohngebieten von 55 dB(A) wird dann sicher eingehalten.

Bei diesen Prognoseberechnungen sind Emissionen von ggf. notwendigen haustechnischen Anlagen noch nicht berücksichtigt.



### **Urheberrechtliche Hinweise**

Die in dieser Unterlage vorgelegten Ermittlungen und Berechnungen sowie die durchgeführten Recherchen wurden nach bestem Wissen und mit der nötigen Sorgfalt auf der Grundlage der angegebenen und während der Bearbeitung zugänglichen Quellen erarbeitet. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird nur für selbst ermittelte und erstellte Informationen und Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit für Daten und Sachverhalte aus dritter Hand wird nicht übernommen.

Die Ausfertigungen dieser Unterlage bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars Eigentum der FIRU Gfl mbH. Alle Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Nur der Auftraggeber ist berechtigt, die Unterlagen oder Auszüge hiervon (dies jedoch nur mit Quellenangaben) für die gemäß Auftrag vereinbarte Zweckbestimmung weiterzugeben. Vervielfältigungen, Veröffentlichungen und Weitergabe von Inhalten an Dritte in jeglicher Form sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der FIRU Gfl mbH gestattet. Ausgenommen ist die Verwendung der Unterlagen oder Teilen davon für Vermarktungsaktionen des Auftraggebers. In diesen Fällen ist ein deutlich sichtbarer Hinweis auf FIRU Gfl mbH als Urheber zu platzieren.

© FIRU Gfl mbH

Anhang Mai 2021

# **Anhang Berechnungsdokumentation**

Mittlere Ausbreitung IO Ölmühlweg 3A IV Α

<u>Sportanlagenlärm – Dachluken geschlossen</u>

Mittlere Ausbreitung IO Ölmühlweg 3A IV В

Anhang Mai 2021

Projekt: P20-013 Königstein SU Schulsporthalle Rechenlauf: "3000 EPS SL Sporthalle Training 17-22 Uhr Dachluke offen" Mittlere Ausbreitung

Datum: 25.05.2021 Seite: 1

Schallquelle	Quelityp	ĽW	I oder S	Lw	KI	KT	Ko	S	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	dLw	ZR	Lr	
		dB(A)	m,m²	dB(A)	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB		
Immissionsort Ölmühlweg 03A IV HR SW SW EG 1																		
SH Dach LK 3	Fläche	84,0	9,0	93,5	0	0	2,8	14,8	-34,4	0,0	0,0	0,0	0,0	61,9	0,0	0,0	61,9	
SH Dach LK 2	Fläche	84,0	9,0	93,5	0	0	2,8	15,6	-34,9	0,0	0,0	0,0	0,0	61,5	0,0	0,0	61,5	
SH Dach LK 4	Fläche	84,0	9,0	93,5	0	0	2,8	17,2	-35,7	0,0	0,0	0,0	0,0	60,7	0,0	0,0	60,7	
SH Dach LK 1	Fläche	84,0	9,0	93,5	0	0	2,9	18,7	-36,4	0,0	0,0	0,0	0,0	59,9	0,0	0,0	59,9	
SH Dach LK 5	Fläche	84,0	9,0	93,5	0	0	2,9	23,2	-38,3	0,0	-0,5	0,0	0,0	57,6	0,0	0,0	57,6	
SH Dach LK 6	Fläche	84,0	9,0	93,5	0	0	2,9	28,2	-40,0	0,0	-1,3	-0,1	0,0	55,1	0,0	0,0	55,1	
SH Dach	Fläche	54,0	1227,6	84,9	0	0	2,9	23,8	-38,5	0,0	-0,6	0,0	0,0	48,6	0,0	0,0	48,6	
SH Fassade Süd 2 Fensterband	Fläche	84,0	38,5	99,9	0	0	6,0	40,2	-43,1	-0,4	-19,3	-0,1	0,1	43,1	0,0	0,0	43,1	
SH Fassade Nord 2	Fläche	44,0	301,6	68,8	0	0	6,0	13,7	-33,7	-0,1	-2,7	0,0	0,0	38,2	0,0	0,0	38,2	
SH Fassade Süd 1 Fensterband	Fläche	84,0	5,7	91,6	0	0	6,0	40,1	-43,1	-0,7	-18,7	-0,1	0,1	35,1	0,0	0,0	35,1	
SH Fassade Nord 3	Fläche	44,0	55,7	61,5	0	0	6,0	17,1	-35,6	-0,4	-2,7	0,0	0,0	28,6	0,0	0,0	28,6	
SH Fassade Süd 2 Fenster geschl.	Fläche	59,0	134,7	80,3	0	0	6,0	39,9	-43,0	0,0	-16,6	-0,1	0,0	26,6	0,0	0,0	26,6	
SH Fassade Nord 1	Fläche	44,0	55,7	61,5	0	0	6,0	28,1	-40,0	-1,8	-1,1	-0,1	0,0	24,5	0,0	0,0	24,5	
SH Fassade West	Fläche	44,0	251,4	68,0	0	0	6,0	27,7	-39,9	-0,8	-14,6	-0,1	0,0	18,7	0,0	0,0	18,7	
SH Fassade Süd 1 Fenster geschl.	Fläche	59,0	20,0	72,0	0	0	6,0	39,8	-43,0	0,0	-16,6	-0,1	0,1	18,4	0,0	0,0	18,4	
SH Fassade Ost 2	Fläche	44,0	190,1	66,8	0	0	6,0	35,8	-42,1	-1,4	-14,4	-0,1	0,4	15,2	0,0	0,0	15,2	
SH Fassade Süd 2	Fläche	44,0	179,2	66,5	0	0	6,0	40,8	-43,2	-1,7	-14,5	-0,1	0,0	13,1	0,0	0,0	13,1	
SH Fassade Ost 1	Fläche	45,0	61,3	62,9	0	0	6,0	45,2	-44,1	-1,1	-15,4	-0,1	0,1	8,3	0,0	0,0	8,3	
SH Fassade Süd 1	Fläche	44,0	34,9	59,4	0	0	6,0	40,6	-43,2	-1,5	-14,7	-0,1	0,0	6,0	0,0	0,0	6,0	

FIRU Gfl mbH Kaiserslautern, Tel.: 0631/3624511

SoundPLAN 8.1

Projekt: P20-013 Königstein SU Schulsporthalle Rechenlauf: "3000 EPS SL Sporthalle Training 17-22 Uhr Dachluke offen" Mittlere Ausbreitung

Datum: 25.05.2021 Seite: 2

```
Lecande

Schalquele

Queltyp

I oder S

Min

Lw

dS(A)

KI

dB

Zuschalg is rimpulshaltigket

Adv

dB

Adv

dB

Damptung aufgrund geometrischer Ausbreitung

Agner

Adm

dB

Damptung aufgrund geometrischer Ausbreitung

Damptung aufgrund geometrischer Ausbreitung

Damptung aufgrund decenferteit

Adm

dB

Damptung aufgrund decenferteit

Adm

dB

Damptung aufgrund uturbaborption

dLreff

dB

Referenbindung durch Berkonnen

La

v

dB(A)

Unbewerteter Schaldruck am immissionsord Ls=Lv=Ko+ADI+Adiv+Agr-Abar+Aatm+A.toLsite_house+Awind+dLreff

dB

Referenbindungspegei Zeitbereich
```

FIRU Gfl mbH Kaiserslautern, Tel.: 0631/3624511

SoundPLAN 8.1

Α

FIRU GII Anhang Mai 2021

Projekt: P20-013 Königstein SU Schulsporthalle Rechenlauf: "3010 EPS SL Sporthalle Training 17-22 Uhr Dachluke geschl." Mittlere Ausbreitung

Datum: 25.05.2021 Seite: 1

Schallquelle	Quelityp	Ľw	I oder S	Lw	KI	KT	Ko	S	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	dLw	ZR	Lr	
		dB(A)	m,m²	dB(A)	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB		
Immissionsort Ölmühlweg 03A IV HR SW SW 1.0G	mmissionsort Ölmühlweg 03A IV HR SW SW 1.0G Nutzung WA RW,A 55 dB(A) LrA 50,9 dB(A)																	
SH Dach	Fläche	54,0	1227,6	84,9	0	0	2,6	24,5	-38,8	0,0	-0,1	0,0	0,0	48,6	0,0	0,0	48,6	
SH Fassade Süd 2 Fensterband	Fläche	84,0	38,5	99,9	0	0	5,9	40,8	-43,2	0,0	-19,6	-0,1	0,1	43,0	0,0	0,0	43,0	
SH Fassade Nord 2	Fläche	44,0	301,6	68,8	0	0	5,9	15,2	-34,6	0,0	-0,3	0,0	0,0	39,7	0,0	0,0	39,7	
SH Dach LK 3 geschl.	Fläche	59,0	9,0	68,5	0	0	2,4	15,5	-34,8	0,0	0,0	0,0	0,0	36,1	0,0	0,0	36,1	
SH Dach LK 2 geschl.	Fläche	59,0	9,0	68,5	0	0	2,5	16,3	-35,2	0,0	0,0	0,0	0,0	35,8	0,0	0,0	35,8	
SH Dach LK 4 geschl.	Fläche	59,0	9,0	68,5	0	0	2,5	17,8	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	0,0	0,0	35,1	
SH Fassade Süd 1 Fensterband	Fläche	84,0	5,7	91,6	0	0	6,0	40,7	-43,2	0,0	-19,3	-0,1	0,1	35,0	0,0	0,0	35,0	
SH Dach LK 1 geschl.	Fläche	59,0	9,0	68,5	0	0	2,7	19,2	-36,7	0,0	0,0	0,0	0,0	34,5	0,0	0,0	34,5	
SH Dach LK 5 geschl.	Fläche	59,0	9,0	68,5	0	0	2,7	23,7	-38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	32,8	0,0	0,0	32,8	
SH Fassade Nord 3	Fläche	44,0	55,7	61,5	0	0	6,0	18,0	-36,1	0,0	0,0	0,0	0,0	31,3	0,0	0,0	31,3	
SH Dach LK 6 geschl.	Fläche	59,0	9,0	68,5	0	0	2,8	28,6	-40,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	31,2	0,0	0,0	31,2	
SH Fassade Nord 1	Fläche	44,0	55,7	61,5	0	0	6,0	28,8	-40,2	-0,1	-0,2	-0,1	0,0	26,8	0,0	0,0	26,8	
SH Fassade Süd 2 Fenster geschl.	Fläche	59,0	134,7	80,3	0	0	5,9	40,4	-43,1	0,0	-16,3	-0,1	0,0	26,7	0,0	0,0	26,7	
SH Fassade West	Fläche	44,0	251,4	68,0	0	0	6,0	28,5	-40,1	0,0	-14,9	-0,1	0,0	18,9	0,0	0,0	18,9	
SH Fassade Süd 1 Fenster geschl.	Fläche	59,0	20,0	72,0	0	0	5,9	40,2	-43,1	0,0	-16,3	-0,1	0,1	18,5	0,0	0,0	18,5	
SH Fassade Ost 2	Fläche	44,0	190,1	66,8	0	0	6,0	36,4	-42,2	-0,3	-15,1	-0,1	0,4	15,6	0,0	0,0	15,6	
SH Fassade Süd 2	Fläche	44,0	179,2	66,5	0	0	6,0	41,5	-43,4	-0,4	-15,7	-0,1	0,0	13,1	0,0	0,0	13,1	
SH Fassade Ost 1	Fläche	44,0	61,3	61,9	0	0	6,0	45,7	-44,2	-0,3	-15,9	-0,1	0,1	7,4	0,0	0,0	7,4	
SH Fassade Süd 1	Fläche	44,0	34,9	59,4	0	0	6,0	41,3	-43,3	-0,4	-15,6	-0,1	0,0	6,0	0,0	0,0	6,0	

FIRU Gfl mbH Kaiserslautern, Tel.: 0631/3624511

SoundPLAN 8.1

Projekt: P20-013 Königstein SU Schulsporthalle Rechenlauf: "3010 EPS SL Sporthalle Training 17-22 Uhr Dachluke geschl." Mittlere Ausbreitung

Datum: 25.05.2021 Seite: 2

```
Legende

Schalquele

Quellyp

L'W

GW S

Lody S

Min S

Lestung pro m.m²

Crible der Cuelle (Punkt, Linie, Fläche)

Lestung pro m.m²

Crible der Cuelle (Punkt, Linie, Fläche)

Lestung pro m.m²

Auschieg für Indepulshaltigk et

KI

KI

B

Zuschieg für Indepulshaltigk et

Zuschieg für perichterle Aberahung

Adiv

B

Adiv

B

Dampting aufgrund demertrischer Ausbreitung

Aber

Aber

B

Dampting aufgrund demertrischer Ausbreitung

Dampting aufgrund demertrischer Ausbreitung

Dampting aufgrund demertrischer Ausbreitung

Dampting aufgrund Lebbergrün

Lis

BB(A)

Unbewerteer Schaldruck am Immissionsort Ls-Lw-Ko+ADI+Adiv+Agr-Abarr-Aatm+Abl_site_house+Awind+dLrefi

Korektur Ederbezusche

Ruhezeiterzsschiag (Arteii)

Peger Beurreitungspeger Zeitbereich
```

FIRU Gfl mbH Kaiserslautern, Tel.: 0631/3624511

SoundPLAN 8.1

В